

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Kabelhorst für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 03.07.2024 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	0 EUR	0 EUR	658.400 EUR	658.400 EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen	0 EUR	0 EUR	683.900 EUR	683.900 EUR
Jahresüberschuss	0 EUR	0 EUR	0 EUR	0 EUR
Jahresfehlbetrag	0 EUR	0 EUR	25.500 EUR	25.500 EUR
einer Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage nach § 26 Absatz 1 Satz 2 GemHVO zum Haushaltsausgleich	0 EUR	0 EUR	25.500 EUR	25.500 EUR
einem Jahresergebnis unter Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage	0 EUR	0 EUR	0 EUR	0 EUR

2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0 EUR	0 EUR	655.900 EUR	655.900 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0 EUR	0 EUR	670.800 EUR	670.800 EUR
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	6.800 EUR	0 EUR	0 EUR	6.800 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	17.200 EUR	0 EUR	14.000 EUR	31.200 EUR

§ 2

Weitere Änderungen werden nicht vorgenommen.

Kabelhorst, 03.07.2024

Gemeinde Kabelhorst
Der Bürgermeister
gez. Prüss

(Siegel)

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung 2024 der Gemeinde Kabelhorst wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Jeder kann während der Dienststunden im Rathaus Lensahn, Eutiner Str. 2, 23738 Lensahn, Zimmer 16 Einsicht in die Haushaltssatzung und die Anlagen nehmen.

Lensahn, 05.07.2024

Amt Lensahn
Der Amtsvorsteher